

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und  
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Christian Dirschauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Minister**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4892

Vorsitzenden des  
Wirtschafts- und  
Digitalisierungsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Claus Christian Claussen, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin des  
Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über das  
Finanzministerium des  
Landes Schleswig-Holstein  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 10.06.2025  
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

10. Juni 2025

**Übersendung des Sprechzettels bzgl. des „Aktenvorlagebegehren der SPD-Fraktion gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung betreffend Wandelanleihe und TCTF-Förderung gegenüber Northvolt“.**

**Gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses und des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses am 22. Mai 2025**

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

wie gewünscht übersende ich Ihnen als Anlage meinen Sprechzettel aus der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Wirtschafts- und

Digitalisierungsausschusses vom 22.05.2025 bzgl. des „Aktenvorlagebegehren der SPD-Fraktion gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung betreffend Wandelanleihe und TCTF-Förderung gegenüber Northvolt“.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claus Ruhe Madsen

**Anlagen:** Sprechzettel vom 22.05.2025

**Sprechzettel für  
Minister Claus Ruhe Madsen**

**für die gemeinsame Sitzung des  
Finanzausschusses (97. Sitzung) und des Wirtschafts- und  
Digitalisierungsausschusses (59. Sitzung)  
am Donnerstag, 22. Mai 2025, 13:30 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags**

Es gilt das gesprochene Wort.

## Öffentlich

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

- Ohne Ihren Fragen vorgreifen zu wollen, möchte ich mit Rücksicht auf die knappe Zeit die Gelegenheit nutzen, um Ihnen kurz einen Überblick über die aus meiner Sicht zentralen Punkte zu geben. Einiges wurde von Ihnen ja bereits über die Presse thematisiert.
- Zunächst zu den **Dokumentenprüfungen**: Ich kann Ihnen versichern, dass alle Beteiligten, die in die Entscheidungsfindung über die Wandelanleihe und die TCTF-Förderung eingebunden waren, die zur damaligen Zeit vorliegenden Unterlagen und Informationen gewissenhaft und kritisch überprüft haben.
- Neue Informationen und Unterlagen oder auch politisch veränderte Rahmenbedingen wie die aggressive US-Subventionspolitik im Zusammenhang mit dem Inflation Reduction Act (IRA) wurden stets unverzüglich in die Entscheidungsabwägung mit einbezogen.
- Was ich allerdings hier auch einmal auch klar sagen möchte: Hinterher ist man bekanntlich immer schlauer. Oder anders gesagt: Man sollte und MUSS alle Vorgänge immer im Lichte des damaligen Informationsstandes betrachten. Viele Umstände rund um Northvolt, die wir heute kennen, waren damals eben nicht bekannt. Und ich glaube, wirklich ALLE hier im Raum erinnern und auch noch daran, dass wir alle auch ein Stück in der Euphorie

vereint waren, dass diese Ansiedlung für Schleswig-Holstein ein riesiger industriepolitischer Wurf werden würde.

- Dass es nun anders gekommen ist, bedauern wir. Wir alle hatten uns einen erfolgreicherer Werdegang erhofft.
- Der Entscheidung über die Risikoabsicherung der Wandelanleihe ist ein Prozess vorangegangen – es war kein statisches Ereignis. Im Rahmen dieses Prozesses kam es zu monatelangen Prüfungen, Abwägungen und Bewertungen, die immer zeitlich einzuordnen sind und die sich im Zeitablauf weiterentwickelt haben. Darum wiederhole ich noch einmal: Jedes Dokument, das sich in den Akten findet, muss und kann nur in genau dem zeitlichen Zusammenhang gesehen und bewertet werden, in dem es damals stand.

Dann ein Wort zur **Abwägung von Chancen / Risiken im damaligen Entscheidungsprozess:**

- Vor dem Abschluss der Wandelanleihe und vor der Übernahme von Risiken durch das Land Schleswig-Holstein hat die Landesregierung sehr intensiv die Chancen und Risiken des Ansiedlungsprojektes analysiert und abgewogen.
- Ich begrüße es sehr, dass die Fachebene der Landesregierung das PwC-Gutachten sehr intensiv und kritisch geprüft und Projektrisiken benannt hat.

- Ein solches Vorgehen und insbesondere auch das kritische Hinterfragen von Sachverhalten ist ein normaler Prozess im Rahmen einer solch weitreichenden Entscheidungsfindung.
- Die Chancen und die Risiken der Ansiedlung wurden dabei klar erkannt und auch benannt und wurden folgerichtig auch umfänglich in die Kabinettsvorlage vom Dezember 2023 aufgenommen, die die Entscheidungsgrundlage für die Landesregierung war.
- Unter Abwägung der aufgeführten Chancen im Vergleich zu den Risiken hat sich das Kabinett letztlich für die Förderung der Ansiedlung entschieden. Und wir alle hoffen weiterhin, dass die Umsetzung der Ansiedlung nach dem Einstieg eines Investors fortgesetzt werden kann.

Lassen sich mich zur **Erstellung des Gutachtens** kommen: Maßgeblich für die Entscheidung von Bund und Land über die Wandelanleihe waren die Ergebnisse des Ihnen bekannten PwC-Gutachtens.

- 
- Bund und Land haben zur damaligen Zeit sehr eng zusammengearbeitet und MWVATT und FM haben die Inhalte und Ergebnisse des PwC-Gutachtens gemeinsam analysiert und abgewogen. Auch, das wird mancher und manchem von Ihnen in den Akten nicht entgangen sein, wenn wir dann und wann schon

etwas in Berlin nachfassen und bitten mussten.

- Aber am Ende haben Bund und Land auch gemeinsam auf Basis dieses Gutachtens eine Entscheidung zur Unterstützung des Ansiedlungsvorhabens getroffen. Aus Sicht der Landesregierung war ein zweites Gutachten nicht erforderlich. Auch ein weiteres Gutachten, das im Auftrag der Landesregierung erstellt worden wäre und das vorliegende Gutachten begutachtet hätte, hätte die Chancen und Risiken erneut benannt, hätte aber voraussichtlich zu keinem tieferen Erkenntnisgewinn geführt.
- Dass wir als Land im Rahmen der Absicherung der Wandelanleihe auf das Gutachten des Mandatars des Bundes zurückgegriffen haben, ist eine gängige Praxis im Rahmen von parallelen Landesbürgschaften zwischen mehreren Ländern. Auch bei Großbürgschaften, bei denen Bund und das jeweilige Land zu je 50% eine Bürgschaft herauslegen, kann sich das Land des Mandatars des Bundes bedienen.
- Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesen einleitenden Bemerkungen ein wenig unseren damaligen Hintergrund erläutern und danke vorerst für Ihre Aufmerksamkeit.